Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-714901
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-41-00

Münster, 11.07.2012

Mitglieder-Info Nr. 38/2012

Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII

hier: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bundeserstattung und einer Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Änderung des 12. Buches Sozialgesetzbuch (Erstattungs- und Statistikgesetz Grundsicherung – ESGG)

Mitglieder-Info Nr. 32/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Mitglieder-Info Nr. 32/2012 hatte ich Sie über den o. g. Referentenentwurf unterrichtet. In Vorbereitung auf die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und der BAGüS zu dem o. g. Referentenentwurf, die am 12.07.2012 beim BMAS in Berlin stattfindet, hat die Geschäftsstelle eine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf erstellt. Grundlage dieser Stellungnahme waren insbesondere die Ihnen mit der Mitglieder-Info 32/2012 bereits zur Kenntnis gegebene Bewertung und die weiteren Rückmeldungen der Mitglieder.

Da die im Referentenentwurf noch vorgesehene Anknüpfung der Bundeserstattung an die Ausgaben des jeweiligen Vorvorjahres durch die Einigung von Bund und Ländern zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts vom 24.06.2012 hinfällig geworden ist, ist ein Hauptkritikpunkt entfallen. In der Stellungnahme wird daher zu diesem Punkt zu überlegen gegeben, ob die Höhe der Aufwendungen des laufenden Jahres auf Basis vergangener Zeiträume zuzüglich eines prozentualen Zuschlags vorläufig festgesetzt werden könnten.

Ebezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland-Pfalz, Halley - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg



Zweiter wesentlicher Punkt der Stellungnahme ist die auch von Ihnen in Ihren Rückmeldungen kritisierte überfrachtete Statistik mit zum Teil zusätzlichen Erhebungsmerkmalen, deren Sinn für die beabsichtigte Bundeserstattung sich nicht erschließt.

An der Anhörung am 12.07.2012 wird der Unterzeichner teilnehmen.

Nach Mitteilung des BMAS ist als Termin für den Kabinettsbeschluss für einen Regierungsentwurf der 01.08.2012 vorgesehen. Danach soll die Zuleitung an den Bundesrat erfolgen.

Die Regelungen zur Erstattung sollen nach dem vorliegenden Entwurf zum 01.01.2013 in Kraft treten. Die Regelung zur Änderung der Statistik zum Jahreswechsel 2014/2015.

Über den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens werde ich Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer